

Der Verein *Zusammenwirken im Familienkonflikt* wurde im Jahr 1986 gemeinsam von Berliner Familienrichter_innen, Rechtsanwält_innen, Sozialpädagog_innen, Psychotherapeut_innen und psychologischen Sachverständigen gegründet. Seit seiner Gründung sind die Mitglieder, Förderer und Mitarbeiter_innen des Vereins bestrebt, durch ihr Engagement dazu beizutragen, dass schädliche Auswirkungen von elterlicher Trennung und Scheidung auf Kinder minimiert werden und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Trennungszusammenhängen unterstützt und gefördert werden kann.

Satzungsgemäßer Zweck der Arbeit des Vereins ist es, das Kindeswohl zu wahren und eine gemeinsame Elternschaft zu fördern. Um dies zu gewährleisten, wurde in den drei Jahrzehnten seines Bestehens in seiner Trägerschaft ein überregionales, interdisziplinäres Kooperations-, Informations-, Beratungs- und Vermittlungszentrum für Familien in trennungsbedingten Konfliktsituationen etabliert.

Unsere flankierenden Angebote für Eltern und Kinder bei Trennung und Scheidung sind:

- **Einzel- und Paarberatung**
- **Mediation**
- **Beratung von Kindern und Jugendlichen**
- **Angeleitete Selbsthilfegruppe für Eltern in Trennung**
- **Trennungskindergruppen**
- **Elternkurs: Kinder im Blick©**

**Zusammenwirken
im Familienkonflikt**
Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft e.V.



Mehringdamm 50 • 10961 Berlin
Tel. 030 861 01 95 • Fax. 030 873 48 30
Internet: www.zif-online.de
E-Mail: bu@zif-online.de

**Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Heike Lexow**

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.
Spenden sind willkommen:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE27 1002 0500 0003 1317 04
BIC: BFSWDE33BER

Anmeldetelefon: 030 861 01 95

Mo 10-13 Uhr • Mi 14-16 Uhr • Fr 10-13 Uhr

Gefördert von der Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Wissenschaft

Mit freundlicher Unterstützung
der Berliner Sparkasse

Begleiteter Umgang



Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V.

„Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.“ (§ 1684 Abs.1 BGB)

Der Begleitete Umgang steht in der Regel im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen infolge von Trennung und Scheidung. Er ist ein Unterstützungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe für getrennt lebende Eltern und ihre Kinder, wenn ein Elternteil keinen Kontakt zu seinem Kind hat.

Was ist Begleiteter Umgang?

Begleiteter Umgang kann in konfliktreichen Situationen eine Hilfe sein, das Recht des Kindes auf Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil oder anderen berechtigten Bezugspersonen umzusetzen. Er dient der Anbahnung, Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines Umgangskontaktes.

Kontrollierter Umgang als eine spezifische Form des Begleiteten Umgangs kann vorhandene Bindungen des Kindes erhalten und Entfremdungen vorbeugen, wenn eine Kindeswohlgefährdung durch den umgangs-berechtigten Elternteil vermutet wird. Der Schutz des Kindes vor körperlicher und/oder seelischer Gefährdung hat oberste Priorität.

Ziele des Begleiteten Umgangs

Der Begleitete Umgang unterstützt Eltern in ihrer Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, um die für das Kind förderliche Elternbeziehung wieder aufzunehmen. Ziel ist eine selbstständige, eigenverantwortliche und tragfähige Umgangsgestaltung für alle daran beteiligten Personen zum Wohle des Kindes.

Neben der unmittelbaren Begleitung der Umgangskontakte bieten wir den Eltern gemeinsame und/oder getrennte Beratungsgespräche an. Diese dienen einerseits der Sensibilisierung der Eltern für die Bedürfnisse und Belastungen ihres Kindes und andererseits dem Abbau von gegenseitigem Misstrauen, Schuldzuweisungen und Ängsten, die der Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen schaden.

Finanzierung

Der Verein *Zusammenwirken im Familienkonflikt* ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und arbeitet nach dem Berliner Rahmenvertrag (BRVJ). Kostenträger ist das für das Kind zuständige Jugendamt. Grundlage ist der § 18 Abs. 3 SGB VIII: Kinder und Jugendliche sowie Eltern und andere Umgangsberechtigte haben einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung ihres Umgangsrechtes.

Unser Angebot

Das Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen des Kindes sowie den Erwartungen und Möglichkeiten der Eltern und ihren individuellen Lebensumständen. Das Kind und sein Recht auf Umgang stehen im Zentrum dieses Prozesses.

- Qualifizierte Fachkräfte mit langjähriger Erfahrung im Umgang mit Eltern in Trennungskonflikten
- Co-Beratung durch Frau und Mann für ein besseres Verständnis geschlechtsspezifischer Sichtweisen
- Wochenendumgänge: Die Beratungsstelle stellt besondere Kapazitäten bereit, um z.B. überregional lebenden Elternteilen kontinuierliche Umgangskontakte an den Wochenenden zu ermöglichen.
- Ressourcenorientierte Interventionen zur wirksamen Unterstützung der Eltern die Umgangsgestaltung mit ihrem Kind zu verselbstständigen
- Kindgerechte Räumlichkeiten mit altersentsprechenden Spielmaterialien inklusive der Küchennutzung während der Umgangskontakte
- Flankierende Unterstützungsangebote der Beratungsstelle